

Schwyz, 31. August 2026

Kleine Anfrage KA 19/26: Ukrainer weiterhin auf tiefst möglichem Unterstützungsniveau halten
Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 13. August 2026 hat Kantonsrat Roland Lutz folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Ausgangslage: Die Kantone sollen mehr Spielraum bekommen bei der Festsetzung der Sozialhilfe für Personen mit Schutzstatus S, die sich seit fünf Jahren in der Schweiz aufhalten. Dazu will der Bundesrat die Asylverordnung 2 anpassen. An seiner Sitzung vom 12. August 2026 hat er die Vernehmlassung gestartet.

Der Bund eröffnet den Kantonen damit ab März 2027 die Möglichkeit, Ukrainer mit Schutzstatus S nach fünf Jahren Aufenthalt weiterhin auf einem tieferen Unterstützungsniveau zu halten.

Der Bund schreibt ausdrücklich, dass drei Modelle möglich wären: volle reguläre Sozialhilfe, weiterhin reduzierte Leistungen wie beim Status S beziehungsweise bei vorläufig Aufgenommenen oder irgendeine Zwischenlösung.

Der Zürcher Regierungsrat hat am 16. Juli 2026 eine Änderung des Sozialhilfegesetzes an den Kantonsrat überwiesen. Ukrainer mit Schutzstatus S sollen auch dann, wenn sie nach fünf Jahren eine B-Bewilligung erhalten, nicht in die ordentliche Sozialhilfe wechseln. Sie sollen vielmehr weiterhin nach den besonderen Vorschriften des Asylbereichs unterstützt und den vorläufig Aufgenommenen gleichgestellt werden. Zürich will also das bisherige tiefere Unterstützungsniveau grundsätzlich weiterführen.

Ab März 2027 erreichen die ersten Personen mit Schutzstatus S die Fünfjahresgrenze. Nach Art. 74 Abs. 2 AsylG erhalten sie dann grundsätzlich eine an den Schutzstatus gekoppelte Aufenthaltbewilligung B. Nach geltendem Bundesrecht fallen Schutzbedürftige mit Aufenthaltbewilligung grundsätzlich unter die ordentliche Sozialhilfe. Genau diese zwingende Folge will der Bundesrat nun beseitigen. Gleichzeitig fällt aufgrund des Entlastungspakets 2027 nach fünf Jahren die Globalpauschale des Bundes weg. Der Bund zahlt also nicht mehr, so dass die Kantone

und Gemeinden die (höheren) Sozialhilfekosten übernehmen müssen. Dem gilt es, soweit möglich, umgehend entgegenzuwirken.

Fragen an den Regierungsrat:

- 1. Strebt auch der Regierungsrat des Kantons Schwyz an, Ukrainer mit Schutzstatus S nach fünf Jahren Aufenthalt weiterhin auf einem tieferen sozialhilferechtlichen Unterstützungsniveau zu halten?*
- 2. Falls ja, was ist hierfür vorzukehren?*
- 3. Falls nein, was gedenkt der Regierungsrat in dieser Sache sonst zu unternehmen?*

Für die Beantwortung danke ich im Voraus.»

2. Antwort des Volkswirtschaftsdepartements

2.1 Seit mehreren Monaten setzt sich der Kanton Schwyz dafür ein, dass Schutzbedürftige auch nach Erhalt der Aufenthaltsbewilligung weiterhin Asylsozialhilfe statt der regulären Sozialhilfe nach SKOS-Ansätzen erhalten. Der Bundesrat hat dieses wichtige Anliegen der Kantone und Gemeinden – wenn auch spät – aufgenommen und will die Asylverordnung 2 entsprechend anpassen. Die Vernehmlassung hierzu läuft bis Mitte Oktober 2026. Die Inkraftsetzung ist per 1. März 2027 geplant.

2.2 Parallel dazu hat das Volkswirtschaftsdepartement in Rücksprache mit dem Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke (vszgb) eine Anpassung der kantonalen Migrationsverordnung vorbereitet, mit welcher Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung den Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung gleichgestellt werden. Die Inkraftsetzung der kantonalen Teilrevision ist auf den 1. Januar 2027 geplant.

2.3 Mit den beiden laufenden Revisionen auf Bundes- und Kantonsebene werden die Voraussetzungen geschaffen, damit Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung weiterhin nach den Ansätzen der Asylsozialhilfe unterstützt werden können – und nicht nach SKOS-Ansätzen. Auf diese Weise kann eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden vermieden werden.

3. Zustellung

Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departemente; Sekretariat des Kantonsrates (Weiterleitung an Medien via Kommunikation).

Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz

Die Departementsvorsteherin:

Petra Steimen-Rickenbacher, Regierungsrätin